



Landesuntersuchungsamt | Postfach 300555 | 56028 Koblenz

Kreisverwaltung Birkenfeld
Lebensmittelüberwachung
Schneewiesenstr. 25
55765 Birkenfeld

Blücherstraße 34
56073 Koblenz
Telefon 0261 9149-599
Telefax 0261 9149-55576
poststelle.ilt@lua.rlp.de
www.lua.rlp.de

23.07.2025

Mein Aktenzeichen
86 021-0/42-LUA-Nr.
2025-00075551
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner(in)/Email
Dr. Dierk Clos
dierk.clos@lua.rlp.de

Telefon/Fax
0261/9149-362
0261 -9149 55576

Befundmitteilung 2025-00075551

4201-2025-001353



Untersuchung einer Probe „Forelle“

Balvi-Probennummer (lt. Einsender):	BIR-7007/2025
Entnahmedatum (lt. Einsender):	24.03.2025
Entnahmeort (lt. Einsender):	Dietmar und Andrea Windsberger GbR Forellenhof Trauntal 54422 Börfink
Entnahmegrund (lt. Einsender):	Planprobe
Probeneingang:	26.03.2025
Untersuchungsbeginn:	26.03.2025
Untersuchungsende:	23.07.2025
Probeneingangstemperatur:	-1 °C
Eingesandte Probenmenge:	1 x 416 Gramm
Angebotsform (lt. Einsender):	Unverpackt - Amtliche Transportverpackung
Bezeichnung (lt. Einsender):	Forelle

Sensorische Untersuchung (beschreibende Prüfung):

Beschaffenheit der Probe: 3 Forellen lose

Geruch: Ohne Mängel

ASU L 00.90-6; 2015-06: „Untersuchung von Lebensmitteln - Sensorische Prüfverfahren - Einfach beschreibende Prüfung“



Abweichung: Hinsichtlich der Anforderungen an den Prüfraum: keine Erfassung des Prüfklimas; keine Verschlüsselung der Proben; Prüfung der einzelnen Merkmale in Abhängigkeit von Produkttyp und lebensmittelrechtlicher Relevanz; Vereinfachter Prüfbericht

**Untersuchungsergebnisse:
Analyseergebnisse zu Probe**

Forelle

LUA-Proben-Nr.: **2025-00075551**

Laborproben-Nr.: **4201-2025-001353**

Keine Rückstände von Triphenylmethanfarbstoffen nachweisbar.

Beurteilung:

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchungen ergibt die Probe keinen Grund zur Beanstandung.

Im Auftrag

Dr. Dierk Clos

Arbeitsbereichsleitung

Anlagen: keine

Angewendete Untersuchungsmethoden

Methode	Methodennummer, Stand	Titel
1	ASU 10.00-16 2020-11	Untersuchung von Lebensmitteln - Bestimmung von Triphenylmethanfarbstoffen in Fischen und Fischerzeugnissen mittels LC-MS/MS nach QuEChERS-Extraktion Abweichung: Matrix auch Krusten-, Schalen- und Weichtiere. Analyt auch Methylenblau

ASU = Amtliche Sammlung von Untersuchungsverfahren; LFGB = Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die untersuchte/-n Probe/-n wie erhalten. Der Prüfbericht darf ohne die schriftliche Zustimmung des Landesuntersuchungsamtes nicht auszugsweise vervielfältigt werden. Die Zustimmung kann abweichend davon vom Landesuntersuchungsamt für bestimmte Personen oder Verwendungszwecke allgemein erteilt werden. Im Falle der auszugsweisen Vervielfältigung trägt der Zustimmungsempfänger die Verantwortung für die Wahrung des Inhalts.